

Informationen zur Absonderung (Quarantäne) aufgrund eines Kontaktes

An der Schule Ihres Kindes gibt es mehrere positive Corona-Fälle in einer Klasse/Lerngruppe. Ihr Kind wurde dabei von der Schule als eine Person genannt, die ein erhöhtes Risiko hat, selbst infiziert zu sein (sogenannte „enge Kontaktperson“). Die Schulleitung hat Ihr Kind bereits nach Hause geschickt und Sie darüber informiert, dass es sich in häusliche Quarantäne begeben muss. Sie selber oder andere Haushaltsmitglieder sind nicht in Quarantäne.

Sie werden in den nächsten Tagen ein Schreiben des Gesundheitsamtes bekommen mit einer Kennung und Hinweisen, wie Sie die Quarantäne Ihres Kindes verkürzen können. Erste Informationen gebe ich Ihnen schon heute.

A. Ihr Kind ist geboostet, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft genesen oder frisch* genesen

(* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt)

Wenn Ihr Kind aktuell keine Krankheitssymptome hat, muss es nicht in Quarantäne. Sie müssen die entsprechenden Nachweise digital an das Gesundheitsamt senden. Den dafür erforderlichen Link und die Kennung Ihres Kindes erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben vom Gesundheitsamt.

Ihnen wird empfohlen, Ihr Kind und die Familienangehörigen in den nächsten Tagen **regelmäßig zu testen**, die **Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten** und **Kontakte zu reduzieren**. Wenn Sie oder Ihr Kind Symptome entwickeln (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust), kontaktieren Sie bitte telefonisch Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt bzw. Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt. Die Arztpraxis bespricht dann die weiteren Schritte mit Ihnen.

B. Ihr Kind ist weder geboostet, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft genesen noch frisch* genesen

(* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt)

1. Ihr Kind muss sich unverzüglich **für 10 Tage in Quarantäne** begeben.
2. Es darf die **Wohnung** grundsätzlich **nicht** ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes **verlassen**.
Ausnahmen davon sind ärztliche Notfälle oder die Durchführung des für die Verkürzung der Quarantäne erforderlichen Tests. Ihr Kind muss in diesen Fällen eine FFP2-Maske tragen und es darf nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen.
3. Halten Sie sich zu Hause streng an alle Schutz- und Hygienemaßnahmen (**Maske, Händehygiene, Lüften**).
4. Ihr Kind darf **keine Personen zu Besuch** empfangen, die nicht dem Haushalt angehören. Ausgenommen sind Besuche zur medizinischen Versorgung oder notwendigen Betreuung. Informieren Sie in diesen Fällen die Besucher*innen vorab über die Situation.

Ende der Quarantäne

Die Quarantäne endet üblicherweise automatisch (also ohne dass das Gesundheitsamt Sie noch einmal kontaktiert oder Sie etwas veranlassen müssen) **am 10. Tag nach dem letzten Kontakt** mit der infizierten Person, wenn Ihr Kind die letzten **48 Stunden symptomfrei** war.

Beispiel: Hatte Ihr Kind den letzten Kontakt an einem Montag, kann es am Freitag der Folgewoche wieder die Wohnung verlassen.

Freitesten

Sie können Ihr Kind ab dem **5. Tag freitesten, wenn keine Symptome aufgetreten sind.**

Beispiel für den 5. Tag: Hatte Ihr Kind den letzten Kontakt an einem Montag, können Sie 5 Tage später am Samstag einen Test machen.

Dann müssen Sie beim Gesundheitsamt das negative Testergebnis Ihres Kindes eines frühestens am 5. Tag abgenommenen PCR- oder Schnelltests (Selbsttest reicht nicht aus) einreichen. Dies machen Sie unter Angabe der Kennung Ihres Kindes **digital** (und nicht zusätzlich per Post) über den Link, der Ihnen mitgeteilt wird.

Sobald der Nachweis dem Gesundheitsamt übermittelt wurde, endet die Quarantäne automatisch, also ohne dass das Gesundheitsamt sich noch einmal bei Ihnen meldet.

Bitte legen Sie auch der Schulleitung das negative Testergebnis vor.

Weitere Hinweise

In Einzelfällen kann die Durchführung einer **Reihentestung** der betroffenen Klasse/Lerngruppe nötig sein. Sie werden in diesem Fall von der Schule über Testzeitpunkt und Testort informiert.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (keine ärztliche Beratung): Tel. 0551/400-3500, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, samstags 10-16 Uhr. Alternativ per E-Mail an corona@goettingen.de.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder an die Hotline 116 117.

Informationen rund um die Quarantäne: Portal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link

<https://goe.de/ci>



Ich hoffe, dass Ihr Kind gesund bleibt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen
(elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig)